

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 7

Rubrik: Technische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinsame Sitzung des Filmverleihverbandes und des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes vom 8. April im Dupont in Zürich.

Auf Wunsch des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes Sekt. deutsche und ital. Schweiz fand am 8. April 1931 in Zürich eine gemeinsame *Aussprache* zwischen obigem Verband und dem Film-Verleiher-Verband statt. Diese Aussprache bezweckte gemeinsam Mittel und Wege zu finden um den mittleren und kleinen notleidenden Kinos über die Sommermonate mittelst Zahlungserleichterungen, etc., entgegenzukommen.

Die fast vollzählig anwesenden Mitglieder des F. V. V. wurden von Präs. Wyler vom S. L. T. begrüsst, und schilderte zunächst Herr Eberhardt die Not der mittleren und kleinen Theater für welche der Tonfilm zum Teil katastrophale Wirkungen gezeitigt habe. Der S. L. V. macht in Anbetracht dieser Situation dem F. V. V. folgende Vorschläge:

1. Sofortige Einstellung der Betreibungen resp. Moratorium bis Ende November 1931.
2. Herabsetzung der der Filmmieten für getätigte Verträge auf 25 % bis Ende September 1931.
3. Streichung der Garantien auf getätigten Verträgen.
4. Ab 1. Oktober 1931 dürfe nur zu festen Preisen und nach folg. Staffel vermietet werden:

Bei Einnahmen bis zu Fr. 1000,—	15 %
Vom Mehrbetrag » » » 1500,—	20 %
» » » Fr. 1500,— bis 2500,—	25 %
» » » 2500,— bis 5000,—	30 %
» » » Ueber Fr. 5000,—	35 %

alles inclusive Reklame. Es folgten noch weitere Vorschläge an die Verleiher, die aber mit den notleidenden Kinos nur indirekt zusammenhängen.

Zur Beratung obgenannter Vorschläge ziehen sich die Verleiher zur Beratung zurück. Es werden nach langer Diskussion dem S. L. V. folgende Gegenvorschläge unterbreitet:

Der F. V. V. ist im Prinzip bereit, den wirklich notleidenden Kinos zu helfen. Dem Sekretariat soll eine Liste derselben innert 8 Tagen eingesandt werden, die von einer gemischten Kommission überprüft werden wird. Die Mitglieder des F. V. V. verpflichten sich, laufende

Betreibungen gegen die von der Kommission bezeichneten Kinos bis ultimo des Monats zu sistieren. Während dieser Zeit wird es Sache einer gemischten Kommission sein, bestehend aus 2 Kinobesitzern, 2 Verleihern und einer neutralen Person, die Lage dieser betreffenden Kinos zu überprüfen und positive Anträge dem betr. Verleiher zu stellen, welche Anträge dann für beide Teile bindend werden.

Ferner wird für die Sommerszeit bis Ende August den auf der Liste der Notleidenden stehenden Theatern eine Generalreduktion der Garantien bis zu 30 % *gewährt*, falls die Einnahmen unter der Garantie sind. Es steht dem Kino ferner frei, im Notfalle mit dem Verleiher wegen weiteren Reduktionen zu verhandeln. Die Prozente bleiben bestehen.

Eine heftige Diskussion bringt die Frage, ob nicht auch die Prozente auf 25 reduziert werden können. Leider verhindert eine in's Persönliche ausartende Diskussion und die vorgerückte Stunde die Versammlung daran, ein positives Resultat zu erzielen.

* * *

Wie wir vernehmen, hat nun am darauffolgenden Montag 13. März der Vorstand des S. L. V. mit dem Präsidenten des F. V. V., Dr. K. Egghard, und zwei Mitgliedern erneut Verhandlungen aufgenommen, die endlich zu der Annahme der Gegenvorschläge geführt haben. Sonderbarerweise sollen aber die Meldungen zur Aufstellung einer Liste der notleidenden Theater nur sehr spärlich einlaufen. Hoffen wir, dass alle Diejenigen, die an den S. L. V. diesen Notschrei erliessen, heute auch offen und ehrlich ihre Lage bekennen dürfen. Kollegen, es ist keine Schande, auf dieser Liste zu figurieren. Im Gegenteil, es ist ein offenes Bekenntnis zur Realität der Geschäftsgefahren der Betreffenden, der damit zeigt, dass er gewillt ist seinen Verpflichtungen nach Möglichkeit in gerechter Weise nachzukommen. Auf alle Fälle ist es besser ehrlich seine Notlage einzugestehen, als nachher hintenherum zu schimpfen.

TECHNISCHE RUNDSCHAU

— **Schweizerische Filmindustrie und Ausland.** — Die rasche Entwicklung der schweizerischen Filmindustrie und die Erfolge des letzten Jahres haben bewirkt, dass das Ausland sein Augenmerk mit steigendem Interesse der jungen Produktion zuwendet. Die *Praesens-Film A.-G.* in Zürich durfte vor kurzem in ihren Geschäfts- und Arbeitsräumen den griechischen Gesandten in Bern und ein paar Tage später den Handelsattaché der Vereinigten Staaten von Amerika empfangen. Beide Herren zeigten sich von der Führung hochbefriedigt und bestätigten den besten Eindruck, den sie von der Arbeitsweise und den Leistungen der Praesens-Film gewonnen hatten.

— **Ein neuer Tonfilm-Koffer-Kino.** — Von hohem Interesse dürfte die Nachricht sein, dass die bestbekannte Firma Zeiss-Ikon demnächst mit einem neuen Tonfilm-Kofferkino herauskommen wird, der Rollen von 4-600 Meter fasst (Type C. ohne Kabine). Drei Köfferchen enthalten das Projektionsgerät, Lautsprecher und Verstärker; an jede Lichtleitung kann Anschluss hergestellt werden. Damit wird praktisch das Problem auf-

gegriffen, die Anwendung des Tonfilms auf der breitesten Basis zu ermöglichen. Für Werbewesen, Vortrags- und Schulkineamatographie würde damit der Tonfilm erschlossen. Hierfür dürfte auch in der Schweiz das grösste Interesse herrschen, da das Tonkofferkino neben seiner unabsehbaren wirtschaftlichen Bedeutung auch eine gewisse Bedeutung für die Patentsituation zu haben scheint. Denn wenn der denkbar weitesten Verbreitung des Tonfilms, wie sie damit gewährleistet ist, ein Patent-Monopol entgegenstehen sollte, so scheint diese Tatsache die Frage der Zwangslizenz in ein neues Licht zu setzen. So lange der Tonfilm sich auf das Lichtspielgewerbe beschränkte, war die Bedarfsdeckung mit Apparaturen kein volkswirtschaftliches Problem. Diese könnte aber durch das Tonkofferkino ganz andere Dimensionen annehmen und damit die unbeschränkte Verwendung von Verstärkern für Tonfilmzwecke unter neue Gesichtspunkte für die Allgemeinheit stellen. Man wird also den weiteren Verlauf dieser Dinge mit Aufmerksamkeit zu verfolgen haben.